

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 1 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Vario® DoubleFit
ISOVER Vario® XtraFit

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Luftdichte Verklebung von Dampfbremsfolien an angrenzende Bauteile.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon: ++49 (0)621 501 2096
Telefax: ++49 (0)621 501 201
E-Mail: dialog@isover.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Gemische sind nicht als gefährlich eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente

ISOVER Vario® DoubleFit	Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008: EUH208 – Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
ISOVER Vario® XtraFit	EUH208 – Enthält 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Produkte enthalten keine vPvB- und keine PBT-Stoffe bzw. fallen nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Angelehnt an Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission.. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Mineralwollprodukte fallen unter keine dieser Kategorien.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 2 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

Chemische Charakterisierung

Modifizierte Acrylatdispersionen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben – Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken:	Magen-Darm-Beschwerden möglich. Es kann vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit / nach mehreren Stunden auftreten.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl / Schaum / CO ₂ / Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entstehen u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und organische und anorganische Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 3 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen:
Unfallort eindämmen und Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Eindringen in die Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8 und für Entsorgungshinweise siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Empfehlungen: Ausreichend lüften.
Augenkontakt vermeiden.
Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, sind kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ISOVER Vario® DoubleFit Produkt nur in Originalverpackungen, trocken und geschlossen lagern.
ISOVER Vario® XtraFit Produkt nur in Originalverpackungen, trocken und geschlossen lagern.
Vor Frost schützen.
Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Luftdichte Verklebung von Dampfbremsfolien an angrenzende Bauteile.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 4 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, sind kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.
Augen- / Gesichtsschutz:	Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).
Haut- / Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Handschutzcreme empfehlenswert.
Hautschutz – sonstige Schutzmaßnahmen:	Geschlossene Sicherheitsschuhe, langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz:	Bei empfohlener Anwendung nicht erforderlich.
Thermische Gefahren:	Nicht zutreffend.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Zähflüssig (pastös)	
Farbe:	ISOVER Vario® DoubleFit	Zweifarbig Ähnlich zu RAL 9004 Signalschwarz Ähnlich zu RAL 1021 Rapsgebl
	ISOVER Vario® XtraFit	Zweifarbig Ähnlich zu RAL 9004 Signalschwarz Ähnlich zu Pantone 376C (grün)
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
pH-Wert:	ISOVER Vario® DoubleFit	7.5 - 8.5
	ISOVER Vario® XtraFit	~7.4
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt	
Siedebeginn:	Nicht bestimmt	
Flammpunkt:	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
Relative Dichte:	ISOVER Vario® DoubleFit	~1.38 g/cm ³
	ISOVER Vario® XtraFit	~1.21 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	ISOVER Vario® DoubleFit	Nicht bestimmt
	ISOVER Vario® XtraFit	Nicht mischbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
Viskosität:	Nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Oxidierende Eigenschaften:	Keine	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht zu erwarten.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 5 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt. Siehe auch Punkt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Siehe auch Punkt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten vorhanden.
Keimzell-Mutagenität: Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität: Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr: Keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 6 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkte: Abfallschlüsselnummer (2014/955/EU)
08 04 10 „Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen“
Empfehlung:
Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.
Örtlich behördliche Vorschriften beachten, z.B. über geeignete Verbrennungsanlage verwerten oder auf geeigneter Deponie ablagern.

Verpackungsmaterial: Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Behälter vollständig entleeren, nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie die Produkte zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 30. Dezember 2016
Seite 7 / 7

Druckdatum: 27. Januar 2017
FS / PIVH_Klebstoffe_2016-12.docx

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Produkte sind weder nach EU-Richtlinien noch nach den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

1 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.